

**Kriterienkatalog für die Haltungform Bio gemäß Anlage 4 des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG)**

Eine Einstufung in die Haltungsformen nach § 4 ist den Haltungsformen Stall, Stall + Platz, Frischluftstall und Auslauf/Weide zuzuordnen, wenn sie den Anforderungen der entsprechenden Haltungsform in Anlage 4 entspricht oder Anforderungen erfüllt, die mit den Anforderungen der entsprechenden Haltungsform in Anlage 4 vergleichbar sind.

<b>Mindestvorgaben Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes</b>	<b>Ausführungshinweise</b>
<p>Es gelten die Kriterien für die ökologische Tierhaltung nach der Verordnung (EU) 2018/848, deren Einhaltung über den Nachweis eines gültigen Biozertifikates erfolgt.</p>	<p>Bescheinigungen von Bio-/Öko-Verbänden allein sind nicht ausreichend.</p> <p>Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, sollte daher darauf geachtet werden, dass das eingereichte Zertifikat folgenden entsprechenden Titel trägt:</p> <p style="text-align: center;"><i>„Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen“</i></p> <p>Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.</p>